



Max-Steenbeck-Gymnasium Cottbus, Elisabeth-Wolf-Str.72, 03042 Cottbus

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**
**Schulaufsicht, Qualifizierung,
Qualitätsentwicklung, Internationales**

Herr Manfred Walhorn,
Abteilungsleiter

Schulleiter
A. Käßner
Telefon: 0355 / 714061
Telefax: 0355 / 726422
E-Mail: kaessner@steenbeck-gymnasium.de

Cottbus, 01.10.2009

Klassenfrequenz und Bandbreite der MINT-Spezialklassen am Max-Steenbeck-Gymnasium Cottbus

Sehr geehrter Herr Walhorn,

im Ergebnis der Prüfung unseres Schulprogramms (Begabungskonzept) durch Herrn Ernst vom 27.02.2008 wurde festgestellt, dass die Unterschreitung der Mindestfrequenz (20) unserer Spezialklassen nicht möglich ist.

Mit der Genehmigung der LuBK ab Schuljahr 2007/08 mit einer Klassenfrequenz von 25 Schülern ergibt sich für uns die Bitte an Sie, unsere Bandbreite für die Klassenfrequenz der Spezialklassen auf 20 – 25 festzulegen.

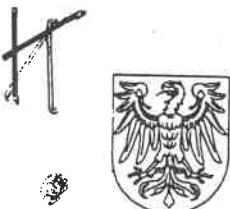
Unter Berücksichtigung unserer Begabungskonzeption zur Individualisierung des Unterrichtes (insbesondere in den MINT –Fächern) hat sich in unserer erfolgreichen 20jährigen Arbeit eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 21 als optimal erwiesen.

Wir bitten Sie daher um eine entsprechende Festschreibung der Klassenfrequenz unserer Spezialklassen, damit die derzeit erfolgreiche Entwicklung weiterhin gewährleistet werden kann.

Mit freundlichem Gruß

A.Käßner
Schulleiter

Anlage: Ergebnisprotokoll 27.11.2006 Beratung mit dem Minister
Genehmigung Schulprogramm 27.02.2008
Genehmigung LuBK vom 16.11.06



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Max-Steenbeck-Gymnasium
Herrn Käßner
Elisabeth-Wolf-Straße 72

über:
Staatliches Schulamt Cottbus



Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ulrich Ernst
Gesch-Z.: 33.2
Hausruf: (0331) 866-3832
Fax: (0331) 27548-4843
Internet: www.mbj.s.brandenburg.de
ulrich.ernst@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

13.7 z.v. V.
EF 2. d. 4/13

4.3.08

Potsdam, 27. Februar 2008

Genehmigung des Schulprogramms und Fortführung als Spezialschule
Ihr Antrag vom 24.10.2007

Sehr geehrter Herr Käßner,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass auf der Grundlage des eingereichten Schulprogramms gemäß § 143 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) das Max-Steenbeck-Gymnasium als Schule besonderer Prägung (Spezialschule) fortgeführt werden kann. Dem Schulprogramm wird mit den nachstehenden Änderungen zugestimmt.

1. Zügigkeit / Klasseneinrichtung

Die dreizügig geführte Schule wird gebildet aus einer Leistungs- und Begabungsklasse sowie zwei Spezialklassen mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung. Sofern im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in der Jahrgangsstufe 7 die Anzahl der für die Spezialklassen geeigneten Schülerinnen und Schüler nicht ausreicht, ist nur eine Spezialklasse einzurichten. In diesem Fall erfolgt für die dritte Klasse das Aufnahmeverfahren für den Besuch des sechsjährigen Bildungsgangs am Gymnasium gemäß § 53 Abs. 5 BbgSchulG.

Für die Einrichtung der Klassen gilt die VV-Unterrichtsorganisation, insofern ist eine Unterschreitung der Mindestfrequenz (20) nicht möglich.

2. Aufnahmeverfahren

Abweichend von § 53 Abs. 5 BbgSchulG genehmige ich für das Aufnahmeverfahren der Spezialklassen in der Jahrgangsstufe 7 als zusätzliche Eignungsfeststellung das im Schulprogramm beschriebene Kontakt- und Beratungsverfahren.

3. Gymnasiale Oberstufe

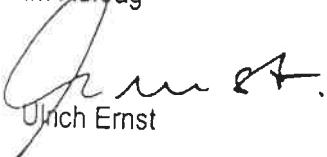
Abweichend von der gegenwärtigen GOSTV wird die angeführte Belegstruktur für die restliche Laufzeit genehmigt. Im Rahmen der neu zu erlassenden GOSTV ist zu prüfen, inwieweit die bestehende Regelung beibehalten werden kann.

4. Sonstiges

Am Ende eines Schuljahres ist im Sinne der Ausführungen gemäß Kapitel 1 und 3 des Schulprogramms an das für Schule zuständige Ministerium zu berichten.

) Ich wünsche der Schule weiterhin eine erfolgreiche Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Ulrich Ernst



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Max-Steenbeck-Gymnasium Cottbus
- Schulleiterin/ Schulleiter -
Ellenbeth-Wolf-Str. 72
03042 Cottbus

über:
Staatliches Schulamt Cottbus

nachrichtlich:
Schulverwaltungsamt.

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Der Minister

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Hausnr.: (0331) 866 - 35 00
Fax: (0331) 866 - 35 07
Zentrale: (0331) 866 - 0
Internet: www.mbjb.brandenburg.de
holger.rupprecht@mbjb.brandenburg.de

Potsdam, 16. November 2006

Leistungs- und Begabungsklasse (LUBK)

Ihr Antrag vom 28.09.06

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Genehmigung des Konzepts einer Leistungs- und Begabungsklasse an Ihrer Schule nichts entgegen steht. Hierzu möchte ich Sie beglückwünschen.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die von Ihnen eingereichte pädagogische Konzeption einschließlich aller Anlagen geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese als Grundlage für den Aufbau einer Leistungs- und Begabungsklasse an Ihrer Schule geeignet ist. Die von Ihnen eingereichten Unterlagen waren aussagekräftig und zeugen von einem besonderen pädagogischen Engagement aller an deren Erstellung Beteiligten.

Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich der Entwurf des „Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften“, auf dessen Grundlage Leistungs- und Begabungsklassen zum Schuljahr 2007/2008 eingeführt werden sollen, noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Ich

Achtung: Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport befindet sich ab dem 01.11.06 auf der Liegenschaft Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam (gilt gleichzeitig auch als Postanschrift).

Seite 2

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
Der Minister

gehe davon aus, dass der Gesetzgeber an der Einführung von Leistungs- und Begabungsklassen festhalten wird. Die demokratischen Grundsätze gebieten aber, das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten. Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass eine abschließende und ausführliche Genehmigung der Leistungs- und Begabungsklasse an Ihrer Schule erst nach Inkrafttreten des o.g. Gesetzes erfolgen kann.

Ich weise jedoch bereits jetzt darauf hin, dass die Genehmigung vorsehen wird, dass die Einrichtung einer Leistungs- und Begabungsklasse nur dann erfolgen kann, wenn tatsächlich mindestens 25 geeignete SchülerInnen und Schüler aufgenommen werden können sowie eine Dreizügigkeit Ihrer Schule gewährleistet ist (vgl. Anlage zur Ausschreibung vom 5. Mai 2006). Ich werde in einem gesonderten Schreiben an den Schulträger das weitere Verfahren mit diesem abstimmen.

Zum Auftakt der nächsten Arbeitsphase im Rahmen des Aufbaus der Leistungs- und Begabungsklassen wollen wir gemeinsam mit Ihnen am 23. November 2006 eine Arbeitstagung am LandesInstitut für Schule und Medien Brandenburg durchführen, zu der ich Sie und eine Kollegin oder einen Kollegen Ihrer Schule herzlich einlade. Im Rahmen dieser Tagung erhalten Sie weitere Informationen zur Ausgestaltung der Leistungs- und Begabungsklasse und die Gelegenheit, mit uns offene Fragen zu klären und nächste Arbeitsvorhaben zu besprechen. Den geplanten Ablauf der Tagung finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Rupprecht

Ergebnisprotokoll der Beratung zu den beiden mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Spezialschulen des Landes Brandenburg

Termin: 27.11.2006

Zeitraum: 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Rupprecht	Minister für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Frau Wenzel	Leiterin des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)
Herr Thefs	zuständiger Schulrat am Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder)
Herr Wolter	Leiter des Staatlichen Schulamtes Cottbus
Herr Bursian	zuständiger Schulrat am Staatlichen Schulamt Cottbus
Frau Dr. Lange	Schulleiterin des C.-F.-Gauß-Gymnasiums Frankfurt (Oder)
Herr Dr. Müller	Fachbereichsleiter Biologie am C.-F.-Gauß-Gymnasium Frankfurt (Oder)
Herr Käßner	Schulleiter des Max-Steenbeck-Gymnasiums Cottbus
Herr Ristau	Stellv. Schulleiter am Max-Steenbeck-Gymnasium Cottbus
Frau Wolle	Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt (Oder)
Herr Wachner	Vorsitzender des Bildungsausschusses der Stadt Frankfurt (Oder)
Herr Bischoff	Leiter des Schulverwaltungsamtes der Stadt Cottbus

Protokoll: Frau Bellgardt, kommissarische stellv. Schulleiterin am C.-F.-Gauß-Gymnasium

Sachbezogene Ergebnisse bzw. Vorschläge:

- Das für die Beratung von den beiden Spezialschulen erarbeitete Diskussionsmaterial lag allen Teilnehmern vor und war über den Dienstweg verteilt worden.
- Der Minister bekannte sich ausdrücklich zur Förderung und bestmöglichen Ausstattung der beiden mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Spezialschulen des Landes Brandenburg.
- Die Spezialschulen gehen im Rahmen ihrer Dreizügigkeit davon aus, generell Spezialklassen einzurichten, um eine optimale Förderung ohne Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern bis zum Abitur gewährleisten zu können.
- An den beiden Spezialschulen sollte die LuBK bereits ab Klasse 5 als Spezialklasse geführt werden, wie in der dafür genehmigten Konzeption dargestellt wurde.
- Neben den zukünftigen LuBK bieten beide Spezialschulen bereits seit Jahren und auch weiterhin Vorfeldförderung ab Jahrgangsstufe 3 an
- Die Entscheidung über die Aufnahme in eine Spezialklasse wird durch ein erweitertes schulinternes Aufnahmeverfahren unterstützt.
- Abweichende Organisationsformen und Rahmenbedingungen sind notwendiger Weise für diese zwei Schulen in Verordnungen zu verankern, wie bereits für die Sportspezialschulen erfolgt.
- In die VV Unterrichtsorganisation sollte gesondert aufgenommen werden für diese beiden Spezialschulen:
 - in Punkt 7 (1)
 - Frequenzrichtwert 20
 - Bandbreite 17 – 24 Schülerinnen und Schüler
 - 3 Plätze für Seiteneinsteiger pro Klasse
 - in Punkt 8 (1)
 - Aufnahme der abweichenden Organisationsform an beiden Spezialschulen wie im Diskussionsmaterial Punkt 3.2. aufgeführt

- in Punkt 8 (2)
 - Abweichung in der Mindestschülerzahl zur Einrichtung einer Jahrgangsstufe 11 (wie für die Sportspezialschule)
- Als zusätzliche Stundenausstattung für das System der Enrichmentmaßnahme werden je Zug 1,0 - 2,0 VZE vorgeschlagen. Diese Zuweisung sollte direkt vom Land kommen.
- Die Schulträger erwarten für die Bereitstellung von Internatsplätzen die gleiche Unterstützung vom Land wie für die Sportinternate, auch unter Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern anderer Bundesländer und aus Polen.
- Die Kostendeckung für Schulplätze, die an polnische Schülerinnen und Schülern vergeben werden, wird als problematisch beschrieben.
- Die zuständigen Schulräte werden beauftragt mit der Referatsleiterin Frau Knobloch einen Termin für eine Arbeitsberatung mit beiden Schulen noch im Dezember 2006 zu vereinbaren.

gez. Bellgardt

S. Bellgardt

Kommissarische stellv. Schulleiterin

Verteiler: alle Teilnehmer

Ergänzung Seitenänderung Prüfung